

Informationsblatt der Marktgemeinde Mauthausen

SCHULISCHE TAGESBETREUUNG - VOLKSSCHULE

Seit dem Schuljahr 2014/15 werden die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Mauthausen nicht nur unterrichtet, sondern – auf Wunsch – darüber hinaus in Lern- und Freizeitstunden betreut und mit einer warmen Mittagsmahlzeit versorgt.

Die organisatorische und pädagogische Verantwortung liegt seit September 2015 bei der Schulleiterin und beim ISK (Institut für Soziale Kompetenz), das sämtliche in der Schule tätigen ErzieherInnen/FreizeitpädagogInnen beschäftigt. Aufgaben der Gemeinde sind neben den Erhalterpflichten die Vor- und Teilfinanzierung, die Festsetzung und Einhebung des Elternbeitrages sowie die Vorsorge für die Mittagsverpflegung.

Um Ihnen unnötige Wege oder Telefonate zu ersparen, geht dieses Infoblatt kurz auf den Unterschied zwischen den beiden Betreuungssystemen ein und gibt Antwort auf häufig gestellte Fragen, insbesondere auch im Hinblick auf die Zuständigkeit zwischen Marktgemeinde und Schulleiterin.

Schulische Tagesbetreuung in zwei Formen:

GTS-Klasse (Ganztagesbetreuung mit verschränkter Abfolge)

Unterrichtsstunden und Lern- und Freizeitstunden können sich vom Beginn am Morgen bis zum Ende am Nachmittag abwechseln. Die Schule ist flexibel in der Tagesgestaltung.

Für ein Zustandekommen dieser speziellen Form ist die Zustimmung von 2/3 der Erziehungsberechtigten und der betroffenen LehrerInnen der Klasse erforderlich. Unter diesem Aspekt kann auch aus einer bisherigen Regelklasse mit Beginn eines neuen Schuljahres eine GTS-Klasse werden.

In dieser Schulform *muss* eine Betreuung bis mindestens 16.00 Uhr (Mo – Do) bzw. 14.00 Uhr (Fr) *angeboten* werden. Kinder, die über die Öffnungszeit hinaus Betreuungsbedarf haben, können ggf. eine NABE-Gruppe (siehe unten) besuchen.

NABE-Gruppe (Ganztagesbetreuung mit getrennter Abfolge)

Hier laufen Unterrichtsteil und Betreuungsteil getrennt voneinander ab. Die Betreuung in den NABE-Gruppen startet somit nach Unterrichtschluss. Eine NABE-Gruppe kann von Kindern verschiedenster Schulstufen besucht werden. Auch Kinder, die eine GTS-Klasse besuchen, können im Anschluss an den Unterrichtschluss noch in einer NABE-Gruppe betreut werden.

Die NABE wird bis mindestens 16.00 Uhr angeboten. Bei entsprechendem Bedarf (mind. 6 Kinder) und fristgerechter Bekanntgabe kann dieses Angebot bis max. 18.00 Uhr ausgedehnt werden.

Bei der Anmeldung für die NABE besteht die Wahl zwischen einem und fünf Wochentagen.

Häufige Fragen:

Wann, wie und wo melde ich mein Kind für eine GTS-Klasse oder für die NABE an?

Eltern/Erziehungsberechtigte von SchulanfängerInnen erhalten durch die **Schulleiterin** bei der Schuleinschreibung im November nähere Informationen über NABE und GTS.

Schülerinnen und Schüler der ersten, zweiten und dritten Klassen, welche keine GTS-Klasse besuchen, erhalten jedes Jahr im Mai ein NABE-Anmeldeformular für das nächste Schuljahr von der **Schulleiterin**. Achtung, die Anmeldefrist ist von Gesetzes wegen kurz zu halten.

Was passiert, wenn in der ersten Klasse keine GTS-Klasse zustande kommt?

Für ein Zustandekommen dieser speziellen Form ist die Zustimmung von 2/3 der Erziehungsberechtigten und der betroffenen Lehrer/innen der Klasse erforderlich. Wie leicht oder schwierig eine GTS-Klasse (verschränkte Form) tatsächlich zustande kommt, hängt auch von der Anzahl der SchulanfängerInnen generell ab. Lässt sich keine GTS-Klasse einrichten, können die dafür vorgemerkten Kinder jedenfalls für ein bis fünf Wochentage zur tageweisen NABE angemeldet werden. Die Gefahr, dass auch keine NABE-Gruppe zustande kommt, besteht in der Volksschule Mauthausen nicht.

Wie verbindlich ist die Anmeldung zur NABE?

Die Anmeldung gilt für das betreffende Schuljahr. An den einzeln wählbaren Anmeldetagen besteht Anwesenheitspflicht. Das Fernbleiben vom Betreuungsteil ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung bzw. bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen von der **Schulleiterin** bzw. dem NABE Betreuungspersonal zu erteilen ist, gestattet.

Ab- und Änderungsmeldungen - NABE sind über besonders berücksichtigungswürdige Gründe hinaus nur zum Ende des ersten Semesters möglich und haben bis spätestens drei Wochen davor bei der **Schulleiterin** zu erfolgen. Bis 1. Oktober können infolge der Bekanntgabe des Stundenplanes der Schule, Musikschule etc. entsprechend der vorhandenen Kapazitäten noch Änderungen bei den einzelnen Anmeldetagen/-zeiten erfolgen.

Welche Kosten fallen für die NABE an?

Die Elternbeiträge und Lehrmittelbeiträge sind in der „[Tarifordnung für den Freizeitbereich der ganztägigen Schulformen in der Volksschule Mauthausen](#)“ festgelegt. Der Elternbeitrag für die NABE ist gestaffelt und hängt darüber hinaus von der Anzahl der Anmeldetage ab. Für die Mittagsverpflegung ist der Tarif der Schulküche für SchülerInnen-Portionen zu entrichten. Seine Festsetzung erfolgt jeweils im Rahmen der Beschlussfassung der steuerlichen Hebesätze für das nächstfolgende Kalenderjahr.

Wie verbindlich ist die Anmeldung zur GTS?

Die Anmeldung gilt mit dem Zustandekommen einer GTS-Klasse für alle Schultage bis zu dem mit den Eltern vereinbarten Unterrichtsende als verpflichtend und erstreckt sich auf die Dauer des Besuches der Schule bzw. kann allenfalls ein Wechsel der Schulklasse erfolgen. Ob diese Möglichkeit im Einzelfall besteht, ist mit der **Schulleiterin** abzuklären.

Welche Kosten fallen für die GTS an?

Die Elternbeiträge und Lehrmittelbeiträge sind in der „[Tarifordnung für den Freizeitbereich der ganztägigen Schulformen in der Volksschule Mauthausen](#)“ festgelegt. Der Elternbeitrag für die GTS-Klasse ist gestaffelt. Für die Mittagsverpflegung ist der Tarif der Schulküche für SchülerInnen-Portionen zu entrichten. Seine Festsetzung erfolgt jeweils im Rahmen der Beschlussfassung der steuerlichen Hebesätze für das nächstfolgende Kalenderjahr.

Was ist, wenn ich die Anmeldefrist versäume?

Nachträgliche Anmeldungen bei der **Schulleiterin** sind zulässig, wenn dadurch keine weitere NABE-Gruppe oder GTS-Klasse erforderlich ist.

Wie lange dauert der Betreuungsteil und darf mein Kind dem Betreuungsteil fernbleiben?

Schulleiterin und Gemeinde setzen im Einvernehmen den Umfang des Betreuungsangebotes fest. In der Volksschule Mauthausen gibt es an jedem Wochentag ein Betreuungsangebot bis mindestens 16 Uhr, nach dem sich auch die Tarifvorschreibung richtet. Zwischen der **Schulleiterin** und den Eltern können unter bestimmten Umständen (zB freitags) auch kürzere oder längere Betreuungszeiten vereinbart werden. Für diese Ausnahmen sind keine Tarifaufschläge vorgesehen, umgekehrt gibt es für Kinder, die für NABE und GTS angemeldet sind, auch keine Tarifaufschläge für die Betreuung an schulfreien Tagen und zu bestimmten Ferienzeiten.

Ein Fernbleiben vom Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen ist nur zulässig bei gerechtfertigter Verhinderung bzw. Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen von der **Schulleiterin** zu erteilen ist.

Tarifvorschreibung

Grundlage für die Vorschreibung bilden neben der „[Tarifordnung für den Freizeitbereich der ganztägigen Schulformen in der Volksschule Mauthausen](#)“ die von der Schulleiterin gemeldeten Daten. Der Verpflegungskostenbeitrag wird lt. Anmeldetagen vorgeschrieben. Zeichnet sich ab, dass ein Kind mindestens drei Tage lang nicht an der Ausspeisung teilnehmen kann, können die Eltern es beim Gemeindeamt abmelden. Zuständig für diesen Bereich ist Fr. Edith Luftensteiner, Tel.Nr. 07238/2255-81.

Welche Angebote gibt es über NABE und GTS hinaus?

Hierunter fallen die Betreuung an schulfreien Tagen und zu Ferienzeiten sowie das Angebot einer beaufsichtigten Mittagseinheit inklusive Mittagessen.

Die Gemeinde bietet über das ISK eine Betreuung während der letzten Woche der Sommerferien, an einzelnen schulfreien Tagen sowie an Ferientagen in der ersten Jänner-Woche und während der Semesterferien an. Für die Karwoche und für die ersten sechs Wochen der Sommerferien werden eigene Projekte ausgearbeitet. Genauere Informationen über diese Punkte ersehen Sie aus der „[Verordnung über das ergänzende Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Volksschule Mauthausen](#)“ oder Sie wenden sich direkt an das **Gemeindeamt**, Frau Edith Luftensteiner, Tel.Nr. 07238/2255-81.

Wo finde ich die angesprochenen Verordnungen?

Diese erhalten Sie bei der Schuleinschreibung bzw. sind sie auf der Homepage der Marktgemeinde Mauthausen unter der Rubrik Schule und Bildung abrufbar (www.mauthausen.at).

Mauthausen, am 9. Jänner 2017